

Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 7

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal.
Rebatten und Creditkarten: Hamburg 25,
Alten-Graben-Str. 1. Fernr. 3, 8246.

Hamburg, den 14. Februar 1914

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (der
Betrag ist stets vorher einzufinden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

28. Jahrg.

Der Emanzipationskampf des Proletariats.

I.

Unter dem Titel „Der Emanzipationskampf des Proletariats“ veröffentlichte der konservative Sozialpolitiker Rudolf Meyer in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts ein bedeutendes Werk, in dem er die Bestrebungen des modernen Proletariats, sich aus den Fesseln des Kapitalismus zu befreien, schilderte. Seit dem Erscheinen dieses Buches sind die Ausdrücke: emanzipieren, Emanzipation, Emanzipationsbestrebungen und Emanzipationskampf in den Sprachgebrauch unseres Volkes eingebracht. Wo immer von dem Ringen der Unterschichten um eine Höherentwicklung gesprochen wird, drängen sich diese Ausdrücke auf die Lippen, und mancher gebraucht sie, der über die Herkunft, ihre Bedeutung und ihren Sinn noch im unklaren ist. Darum dürfte es angebracht sein, einmal das Wesen und den Inhalt des Emanzipationskampfes etwas eingehender zu erörtern und auch auf die Methode dieses Kampfes ein paar Schlaglichter fallen zu lassen. Zunächst wollen wir das Wort Emanzipation selbst erklären.

Die Menschen früherer Zeiten liebten die Symbole mehr als wir nüchternen Gegenwartsmenschen, und so war es bei den alten Römern Brauch, daß man das Eigentumsrecht an einem Gegenstande oder einem Menschen, zum Beispiel an einem Sklaven, dadurch nach außen hin kundtat, daß man ihn in Gegenwart von Zeugen mit der Hand anfaßte. Dieses Besitzergreifen durch Handanlegung bezeichnete man mit dem Ausdruck „mancipatio“, durch Berühren mit der Hand sich aneignen. Auch im altgermanischen Rechte finden wir diese symbolische Handlungsweise. So wird uns von dem Normannenherzog Wilhelm erzählt, daß er auf seinem Eroberungszuge nach England beim Aussteigen aus dem Schiffe strandete und zu Boden fiel. Mit großer Geistesgegenwart wußte er diesen Unfall symbolisch zu deuten, indem er seinen Kriegern juriet, daß er nunmehr von der englischen Erde Besitz ergriffen habe.

Im Gegensatz zu der „mancipatio“ hatten die Römer auch das Wort „emancipatio“ gebildet, womit sie die Entlassung aus dem Eigentumsrechte und die Selbständigmachung des Entlassenen bezeichneten. Auch diese Entlassung ging in Gegenwart von Zeugen und unter Anwendung symbolischer Zeichen vor sich. So wurde ein mündig gewordener Sohn durch eine Willensäußerung seines Vaters aus der väterlichen Gewalt entlassen, und ein Sklave durch eine symbolische Handlung seines Herrn in Freiheit gesetzt und aus der Sklaverei entlassen. Sie wurden jetzt für freie, selbständige Menschen erklärt, die nicht mehr unter der Vormundschaft eines andern Menschen standen, sie waren nunmehr mündig und auf eigene Füße gestellt, sie hatten das freie Verfügungsrecht über ihre Person, ihr Vermögen und ihren Erwerb.

Aus dieser Erklärung geht hervor, daß das deutsche Fremdwort Emanzipation ein sehr treffender Ausdruck für das, was das moderne Proletariat erstrebt und kämpft, und daß die Bezeichnung proletarischer Emanzipationskampf alles das umschließt, was in der Arbeiterklasse sich bemerkbar macht, um das Mündigwerden zu erreichen. Wie ein Sohn aus der Vormundschaft des Vaters und ein Sklave aus der Gewalt des Herrn hinausstrebt, so strebt das Proletariat hinaus aus der kapitalistischen Herrschaft.

Der moderne Proletarier ist zwar nicht mehr rechtlich, aber faktisch Eigentum des Kapitalisten, der ihn nach Willkür zu seinen selbstnützigen Zwecken mißbrauchen darf. Scheinbar ist er ein freier Mann, der

das Verfügungsrecht hat über sich selbst und seine Arbeitskraft, er ist ein freier Arbeiter und seinem Ausbeuter völlig gleichberechtigt, aber in Wirklichkeit ist er infolge seiner Besitzlosigkeit dem Kapitalisten, als dem Besitzer der Produktionsmittel, auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Diese wirtschaftliche Abhängigkeit, die auch die politische Rechtslosigkeit nach sich zieht, empfindet er als drückend und menschenunwürdig und darum schließt er sich mit seinen Klassengenossen zusammen, um mit Hilfe starker Organisationen das Joch abzuschütteln und sich freizumachen. Die klassenbewußten Arbeiter und Arbeiterinnen der Gegenwart sind der Vormundschaft der herrschenden Klassen entwichen, sie sind mündig geworden. Sie wollen sich von den Krallen des Ausbeutertums entziehen und auch auf politischem Gebiete wollen sie keine Kinder mehr sein, die man gängelt, sondern sie wollen sich die Selbständigkeit erringen und das Recht, mitzusprechen in allen öffentlichen Angelegenheiten. Ihr Ziel ist die wirtschaftliche Freiheit und die politische Gleichberechtigung, sie fordern das gleiche Anrecht an allem dem, was die Natur und die Menschenarbeit schafft, und zugleich erstreben sie das Mitbestimmungsrecht in Staat und Gemeinde. Der proletarische Emanzipationskampf dreht sich also in erster Linie um eine Neugestaltung des wirtschaftlichen Lebens nach sozialistischen Grundgedanken und um eine Neuordnung des politischen Lebens nach demokratischen Grundgedanken, er richtet sich gegen die wirtschaftliche, soziale und rechtliche Abhängigkeit, gegen Ausbeutung, Unterdrückung und Entrechtung.

Neben diesem allgemeinen Kampfe des Proletariats läuft noch ein besonderer Kampf her, nämlich der Emanzipationskampf der weiblichen Mitglieder unserer Gesellschaft. Da die Frauen von alters her nicht nur unter dem allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Druck des Ausbeutertums gelitten haben, wenigstens soweit es sich um Proletarierinnen handelt, sondern auch in ihrer Eigenschaft als Geschlechtswesen von den Männern beherrscht und unterdrückt worden sind, so ist es für sie eine Notwendigkeit geworden, noch einen besonderen Emanzipationskampf zu führen gegen die Herrschaft des Mannes. Seit Jahrtausenden sind die Frauen das Eigentum des Mannes gewesen, der über ihren Körper und ihr Vermögen nach Willkür verfügen durfte, der lange Zeit hindurch das Recht hatte, sie körperlich zu züchtigen, sie zu verschenken oder zu verkaufen. Die Frau hatte kein Selbstbestimmungsrecht, sie mußte schweigen und dem Willen des Mannes gehorchen. In dieser Beziehung bahnt sich neuerdings ein gewaltiger Umschwung an in der modernen Frauenwelt. Infolge der Veränderung in der wirtschaftlichen Stellung der Frau, die der Kapitalismus mit sich gebracht hat, und infolge der gesteigerten Bildung auch des weiblichen Teils der Bevölkerung sind zahlreiche Frauen mündig geworden und suchen deshalb die Vormundschaft des Mannes abzuschütteln. Sie wollen nicht mehr Ausbeutungsobjekte und Unterobjekte des Mannes bleiben, sondern sie wollen seine gleichberechtigten und gleichwertigen Kameradinnen und Genossinnen werden. Darum fordern sie das freie Verfügungsrecht über ihre Persönlichkeit, ihren Körper und ihr Vermögen, die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Selbständigkeit neben dem Manne, das gleiche Recht auf Beteiligung in allen öffentlichen Angelegenheiten wie der Mann, das aktive und passive Wahlrecht zu allen Körperschaften, kurz und gut, die völlige Gleichstellung mit dem Manne, umschrieben ihrer weiblichen Eigenart. Die nach Emanzipation strebenden Frauen und Mädchen wollen nicht, wie von böswilligen Gegnern behauptet wird, ihren Geschlechtscharakter abstreifen und Mannweiber werden; nein, sie wollen Frauen bleiben, aber auch als Frauen freie Menschen werden. Sie sind es leid, ein Spielzeug zu sein für den Mann oder je nach

Sachlage ein Arbeitstier, sie sind sich ihrer Menschenwürde bewußt geworden und ziehen aus diesem Bewußtsein ihre Folgerungen.

Dieser weibliche Emanzipationskampf macht sich heute auf allen Gebieten des privaten und öffentlichen Lebens bemerkbar, er wühlt unsere Gesellschaft in der tiefsten Tiefe auf und wird, wenn er siegreich verläuft, unser wirtschaftliches, soziales, politisches, geistiges und moralisches Leben von Grund auf umgestalten.

Die Verhandlungen zu der Tarifbewegung im Jahre 1913.

II.

Besondere Auseinandersetzungen gab es diesmal bei Beginn der Verhandlungen über die Frage des Verhandlungsmodus. Die Arbeitgeber wollten erst, wie 1910, das Tarifmuster fertiggestellt haben und dann mit diesem ihren Mitgliedern unsere Forderungen auf Lohn- und Arbeitszeitverkürzung vorlegen. Sie begründeten dies mit der — von ihnen verschuldeten — späten Einreichung unserer Forderungen.

Wir verlangten dagegen, daß Tarifmuster, zukünftige Lohnhöhe und Dauer der Arbeitszeit als Ganzes erachtet, also, Lohn- und Arbeitszeit, die Hauptbestandteile des Tarifvertrages, von den übrigen Teilen nicht getrennt würden.

Außerdem forderte die Gehilfenvertretung von der Arbeitgeber eine Erklärung über ihre Stellung zur Frage der Lohn- und Arbeitszeitverkürzung. Ohne dies hätten Verhandlungen keinen praktischen Wert. Denn bei den herrschenden Feuerungsverhältnissen und der ungenügenden Lebenslage unserer Kollegenschaft könne keine ergebnisreiche Verhandlung stattfinden, wenn die Arbeitgeber nicht von vornherein ihre Bereitwilligkeit bekundeten, diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Wir mußten diese Frage um so mehr aufrollen, weil uns bekannt war, daß der Arbeitgeberverband auf seinem Danziger Verbandstage die Fragen der Lohn- und Arbeitszeitverkürzung vollständig ignoriert hatte. Nach langem Drängen und unter dem Einfluß unserer Argumente gaben schließlich die Arbeitgeber eine Erklärung ab, in der sie zum Ausdruck brachten, daß sowohl unsere als auch die mäßigere Forderungen der anderen Organisationen wegen ihrer angeblich „enormen Höhe“, keine Grundlage für Verhandlungen bilden könnten. Erst wenn der endgültige Wortlaut des Vertragsformats feststehe, könnten den Arbeitgebern die Lohnforderungen vorgelegt werden. Eine Verkürzung der Arbeitszeit müsse abgelehnt werden wegen des dafür erforderlichen Lohnausgleichs. Im Baugewerbe seien die Arbeitszeiten zum Teil länger.

Auf diese Erklärung hin blieb unsere Vertretung bei ihrem einmal eingenommenen Standpunkt. Sie legte dazu noch fest, daß die Arbeitgeber jeder Lohn- und Arbeitszeitverkürzung vollständig ablehnend gegenüberstehen und daß die vorgebrachten Gründe sie von ihren Forderungen nicht abbringen könnten. Das Verlangen, die Forderungen sechs Monate vor Ablauf des Tarifs einzureichen, sei toristisch unbegründet; zur Erfüllung der im § 12 des Reichstarifvertrages enthaltenen Bedingungen wären wir indes jederzeit bereit gewesen. Zukünftige Lohnhöhe und Dauer der Arbeitszeit müßten zusammen mit den übrigen Bestimmungen des Tarifs geregelt werden.

Nach weiteren Auseinandersetzungen gaben die Arbeitgeber ihren strikten ablehnenden Standpunkt auf und erklärten sich bereit, über Lohn- und Arbeitszeitverkürzung zu verhandeln und diese ihren Mitgliedern zu empfehlen. Auch wollten sie für gewisse Orte über Arbeitszeitverkürzung verhandeln und deren Notwendigkeit prüfen. Ferner wollten, dem Antrage der Gehilfenvertreter entsprechend,

nunmehr die Verhandlungen über Löhne und Arbeitszeit gleichzeitig und im Zusammenhang mit den übrigen Tarifbestimmungen geführt werden. Daraus gaben wir folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Erklärung der Arbeitgeber, daß sie über eine tarifliche Lohnerhöhung verhandeln und diese ihren Mitgliedern empfehlen wollen, ebenso die weitere Erklärung, daß sie eine Verkürzung der Arbeitszeit in einzelnen Orten prüfen und darüber verhandeln wollen, kann uns nicht veranlassen, von unserer Forderung der allgemeinen Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit Abstand zu nehmen. Jedoch erblicken wir darin die Möglichkeit, die Verhandlungen über den Vertrag als Ganzes aufzunehmen.

Damit war nun die Bahn frei geworden für die eigentlichen Verhandlungen, zunächst über das Tarifmuster und im unmittelbaren Anschluß daran über Lohn und Arbeitszeit.

Zum Tarifmuster wurde von unserem Verbandsrat eine Trennung des Tarifvertrages in einen Reichs- und örtlichen Vertrag beantragt. Zur Begründung dieser Anregung wurde ausgeführt, daß der Reichstarifvertrag allgemeine Vorschriften über die Pflichten und Rechte der Zentralorganisationen zu dem geltenden Tarifverhältnis und der örtliche Tarif die für das einzelne Arbeitsverhältnis in Betracht kommenden Bestimmungen enthalten sollte. Diese wären zwischen den örtlichen Organisationen zu vereinbaren und durchzuführen. Dadurch würde den örtlichen Organisationen ein weit mehr Spielraum gelassen, andererseits würden sie auch eine größere Verantwortung für die Durchführung des Vertrages haben. Einzelne Orte hätten die schon bei der letzten Tarifrevision bestehende noch nicht vollzogene, für viele Orte bisher keine Bestimmungen, die örtlich zu vereinbaren wären. Das ersichtliche Interesse auch die Durchführung des Tarifvertrages. Die örtliche Organisation hätte sich unter Argumenten an uns gelehrt, daß der Vertrag jetzt auch in der bisherigen Form erzielbar sei.

Die Vertretung des Arbeitgeberverbandes ließ erkennen, daß unsere Anregungen „nicht von der Hand zu werfen seien, nur hätten sie früher erfolgen müssen.“ Die Arbeitgeber hätten sich kaum mit Inhalt und Form des Tarifvertrages vertraut gemacht; eine so weitgehende Möglichkeit würde die Durchführung des neuen Vertrages erschweren.

Von den Arbeitnehmern wurde angegeben, daß viele Punkte der vorgeschlagenen Änderungen eine gewisse Berechtigung hätten. Man solle aber doch zunächst nach dem bestehenden Reichstarifvertrag verhandeln und immer feststellen, ob und inwieweit im einzelnen eine örtliche Regelung zweckmäßig sei. Darauf wurde ja verfahren.

Der vorher Gesagte ist festzustellen, daß es vom Arbeitgeberverband bis heute noch so hergekommen wird, als hätten wir mit einem Antrag des ganzen Tarifverhältnisses nur einen aus anderen und die Arbeitgeber schädigen wollen. Er führt der Arbeitgeberverbandesverpflichtung auf dem Jahr mehrfach genannten Verhandlungstage in Berlin am 11. August 1913 an.

Demnach der ursprüngliche Antrag der sozialdemokratischen Organisation war die Schaffung eines einheitlichen Tarifvertrages. Man wolle also ähnliche Ver-

hältnisse bei uns schaffen wie sie bisher im Baugewerbe bestanden haben. In dem Tariffchema für die Zentralorganisationen hatte man nur die nebenfachlichsten Punkte festgelegt, während man alle schwerwiegenden Fragen an die örtlichen Organisationen verweisen wollte, aus gutem Grunde. Denn die gerissenen Gewerkschaftsführer wissen, daß ihnen dort nicht die Kollegen entgegenstehen wie im Haupttarifamt. Die Kollegen in den Ortsgruppen kennen nicht alle Feinheiten eines Tarifvertrages, sie wissen nicht zwischen den Zeilen zu lesen, sie kennen nicht die Tricks der Gewerkschaftsführer, und eben weil diese wissen, daß sie unsern Kollegen in dieser Richtung weit überlegen sind, wollten sie schwerwiegende Fragen örtlich regeln. Aus diesen Gründen haben wir auch verlangt, daß man den Kollegen in den Orten lediglich überlassen möchte, die Bestimmungen über Lohn- und Arbeitszeit festzusetzen.

Diese Leistung ist ein Musterbeispiel dafür, wie die Unternehmer aus den einfachsten und sachlich gerechtfertigten Anregungen Kapital gegen die Gehilfenorganisation und ihre Beauftragten schlagen. Bei den Verhandlungen, wo sich nicht mit tendenziösen Darstellungen operieren läßt, wird anerkannt, daß unsere Anregungen nicht von der Hand zu weisen sind und vor den Delegierten eines Hauptverbandstages werden die Tüden der Gewerkschaftsführer gegen die armen hilflosen Kalkmeister, die so gar nicht verstehen, etwas in den Tarif hineinzulegen, in den größten Tönen dargestellt. Und dabei sollte nach unsern ausdrücklichen Versicherungen im allgemeinen nichts mehr örtlich geregelt werden als jetzt auch; es handelte sich also hier um keinen unserer „wichtigsten Anträge“. Wir sind auch so ein Stück weitergekommen und die Verwirklichung unserer Anregung, die in der Richtung einer durchsichtigeren Gestaltung der Reichstafel für die Zentral- und örtliche Organisation, der Vereinfachung und Bessern Anpoßungsmöglichkeit an die Bedürfnisse und speziellen örtlichen und beruflichen Interessen liegt, wird bald genug gerade vom Arbeitgeberverband, auf das Drängen bestimmter Faktoren hin, herbeigeführt werden.

Wir kommen nun zur Darstellung der Verhandlungen über die einzelnen Bestimmungen des neuen Tarifvertrages:

Arbeitszeit (§ 1 des Reichstarifvertrages). Die Verhandlungen über die Festlegung und Einteilung der Arbeitszeiten, der Heberstunden und der Pausen brachten zwar keine grundsätzlichen Auseinandersetzungen; eine Einigung konnte aber trotzdem erst nach wiederholtem Verhandeln im Plenum und in einer Kommission erzielt werden.

Die Arbeitgeber waren wieder mit ihrem Vorschlag zur Stelle, die Festlegung der Winterarbeitszeiten abzuschaffen. Es sollte heißen wie im Normaltarif (1906/09): „In der übrigen Zeit des Jahres richtet sich die Arbeitszeit nach den jeweiligen Verhältnissen und der Tageshelle.“ Es blieb jedoch bei den Bestimmungen des ersten Reichstarifvertrages, ferner wurden dazu noch unsern Antrag ergänzt früher drei fünf Rubriken für die verschiedenen Winterarbeitszeiten vorgesehen. Außerdem wurde folgende protokollarische Erklärung (25. Januar 1913) angenommen: „Es ist örtlich zulässig, außer den in Ziffer 2 festgesetzten Zeiten noch weitere Abkürzungen einzuführen.“

Die frühere Ziffer 11: „Während der Sommerarbeitszeit ist an den Sonntagen (Sonntags) am ... Uhr, an den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten und

Weihnachten um ... Uhr Arbeitsluß, ohne daß die anfallenden Stunden bezahlt werden“, wurde aus redaktionellen Gründen und am zweifelsfrei werden zu lassen, daß die normale Arbeitszeit Sonntags und an hohen Festen an dem hier besonders anzugebenden Zeitpunkt endet, auf unsern Antrag hin als Ziffer 2 angenommen.

Die andern Gehilfenorganisationen hatten dazu beantragt: „Es ist zulässig, örtlich festzulegen, daß an den Vorabenden vor hohen Festen ohne Pausen durchgearbeitet wird, um einen früheren Arbeitsluß zu ermöglichen.“ Das wurde indes nicht aufgenommen.

In Ziffer 4 (früher 3) des § 1: „Ausnahmefälle können die letztgenannten Arbeitszeiten in dringenden Bedarfsfällen an einzelnen Tagen verlängert oder verkürzt werden“, wollten die Arbeitgeber die Worte „an einzelnen Tagen“ gestrichen haben. Wir bekämpften natürlich diesen Antrag, weil er der willkürlichen Ausdehnung der Arbeitszeit Vorschub leisten sollte, mit Erfolg dem Antrage der Arbeitgeber, die Worte „oder verkürzt“ einzufügen, konnten wir dagegen, weil selbstverständlich unbedenklich zustimmen.

Die Ziffer 5 (früher 4): „Bei allen Berufsarbeiten (Schildermalerie, Berggolderei, Möbel-, Wagen-, Eisen- und Blechschlößerei und ähnliche), die gewöhnlich häufig auch bei künstlicher Beleuchtung ausgeführt werden, ist die Festsetzung der normalen Sommerarbeitszeit zulässig“, ist unverändert geblieben.

Dazu hat das Haupttarifamt früher (18. Nov. 1909) entschieden: „Eine mehr als zehnstündige Arbeitszeit darf auch hier auf keinen Fall vereinbart werden.“

Die früheren Ziffern 5 und 6: „Eine Änderung der Arbeitszeit tritt in allen Fällen erst mit Beginn der nächsten Arbeitswoche ein. — Die Arbeitszeiten sind in der Regel festzulegen, daß die tägliche Stundenzahl bei Tageslicht erzielt werden kann.“ wurden gestrichen. Ziffer 6 war eigentlich nur eine Anweisung an die Ortsstarikämmerer über die Beschluß der örtlichen Tarifverträge, während die Ziffer wegen ihrer Zweckmäßigkeit sehr verschieden beurteilt wurde, sowohl auf Arbeitgeber- wie auf Gehilfenseite.

In Ziffer 6 (früher 7) über die Pausen wurde nach einem Antrage des christlichen Verbandes folgende protokollarische Erklärung (10. Januar 1913) angenommen: „In Orten, wo die tägliche Arbeitszeit sich bis nach 6 Uhr abends ausdehnt, ist die örtliche Vereinbarung einer Besserpause durch die Organisationen zulässig.“

Ziffer 7 (früher 8) des § 1 lautete bisher: „Als Nachtarbeit gelten die Stunden von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.“ Jetzt lautet sie entsprechend unserm Antrage: „Als Nachtarbeit gelten die Stunden von 9 Uhr abends bis zum Beginn der festgesetzten Sommerarbeitszeit.“ Der wurde auf Antrag der Arbeitgeber als Kompromiß hinzugefügt: „Beginnt die Arbeit morgens um 6 Uhr oder später, so wird diese Zeit bis zum Beginn der festgesetzten Sommerarbeitszeit mit dem Heberstundenzuschlag vergütet.“

Ziffer 8 (früher 9): „Als Heberstundenarbeit jede Arbeit, die in der Zeit zwischen der normalen Sommerarbeitszeit und der Nachtarbeit liegt“, blieb unverändert.

Der Narren-Petler.

Der Narren-Petler. In der Komposition des „Narren-Petler“ ... (Text continues with a story or poem about a fool and a petter, mentioning a red hat and a white shirt).

Wenn die Kinder haben Blumen und Silber ... (Text continues with a story or poem about children and flowers, mentioning a red hat and a white shirt).

Hatte er nicht eine ganze Hütte und einen Stall ... (Text continues with a story or poem about a man and his property, mentioning a red hat and a white shirt).

Zu Ziffer 7 und 8 besteht noch folgende protokollierte Erklärung vom 8. Januar 1910: „Die Berechnung der Zuschläge für Ueberstunden und Nacharbeit auf Grund des tatsächlich gezahlten Lohnes hat individuell nach Prozenten zu erfolgen.“

Ziffer 9 (früher 10): „Etwas zu leistende Ueberstunden und Nacharbeit sind, soweit als möglich, tags zuvor bekanntzugeben“, wurde nicht abgeändert.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Entwicklung der Produktion und Ausfuhr von Kohle und Eisen in Deutschland.

Von den allmählich zum Abschluss gelangenden Jahresstatistiken gehören naturgemäß die für die Kohlen- und Eisenproduktion zu den bedeutungsvollsten. Man kann sie diesmal noch weniger als sonst außer Acht lassen, weil sie unwillkürlich die Frage nahelegen, ob hier die deutsche Entwicklung nicht bereits in ganz ungesunde Verhältnisse hineintreibt und schließlich, sei es nun früher, sei es später, mit einem bedrohlichen Rückschlag rechnen muß.

Table with 3 columns: Item, 1912, 1913. Rows include Steinkohle, Braunkohle, Roheisen, and other iron products.

Das erscheint sofort auf den ersten Blick als eine für die kurze Zeitspanne eines Jahres ganz rapide Ausweitung der Produktionsgrundlagen. Weht man zeitlich noch weiter zurück, etwa bis zur Jahrhundertwende, so findet man, daß seitdem die Steinkohlausfuhr (1900 109,20 Millionen Tonnen) um über 80 pSt. die Braunkohlausfuhr (1900 40,50 Millionen Tonnen) um 116 pSt., die Roheisenausfuhr (1900/1901 9,16 Millionen Tonnen) vollständig um 250 pSt. und die Brilleherstellung (1900 9,25 Millionen Tonnen für Steinkohle und Braunkohle zusammen) um nahezu 200 pSt. gesteigert worden sind.

Während der gleichen Periode hat man an der Einfuhr nicht allzuviel ändern können, die an unsere Röhren und Hüttenwerke (Steinkohlen von England) und Landgruben (Braunkohlen aus Oesterreich) naturgemäß immer eine gewisse Rolle spielen wird. Im großen und ganzen handelt es sich hier bei der Zufuhr des Auslandes um ein Nichtweiterwachsen, wie bei der Steinkohle seit etwa 1908, wenn auch mit gewissen Schwankungen in den Einzeljahren, oder um eine minimale Einschränkung wie bei den Braunkohlen (Hochstufjahr 1908 8,58 Millionen Tonnen, dagegen 1913 6,99 Millionen Tonnen).

Der Jürg-Petter aber, der ausgelesen hatte, als sei er schon hundert Jahre alt, legte auf einmal einige zwanzig Jahre ab, so daß man ihn kaum wieder erkannte.

Und als er die Steine bemalt hatte, so daß kein graues Fleckchen übrig geblieben war, nahm er die Bürste in die Hand. Und jeder Stamm bekam seine Farbe und jedes Mädchen seinen Fleck, daß man glaubte, man sei in einem Bauberggarten.

Die Leute fanden eine halbe Stunde lang still, wenn sie vorübergingen und trauten ihren Augen nicht. Schließlich aber mußten sie doch daran glauben, daß es Wirklichkeit sei und brachten den haunenden Mund kaum wieder zu. Und als sie ihn endlich wieder angebracht hatten, sagten sie leise und wie verstimmt: „Der Jürg-Petter ist verrückt.“

Der Bildermaler aber legte wieder zwanzig Jahre von sich ab und sah nun beinahe schon so aus, wie es seinem richtigen Alter entsprach.

Und dann zog er sein Köhlein aus dem Stall aus Sonnenlicht, und das Köhlein war blütenweiß, denn er hatte immer auf Reinlichkeit gehalten, und sein Stall war sauberer als manche Wohnstube. Und das blütenweiße Köhlein sah er lange prüfend an und überlegte sich zur Genüge, wie er die Blumen auf seinem Beibe verteilen würde, damit sich alles am besten ausnehme. Und dann rief er dem Köhlein das beste aus unterst Korn und mischte ihm die Blumen auf den Beib, wie er es sich ausgedacht hatte, oben und unten, auf beiden Seiten und vorn und auch hinten.

Und als die Leute das bemalte Köhlein sahen, da starrten sie auf wie erlöst und lachten über das ganze Gesicht und sagten laut: „Er ist verrückt geworden, weil er Teufel, er ist verrückt geworden!“ Und sie schlugen sich aufs Knie, so lustig tänzelte sie das, und lachten darauf, daß es ihnen im Magen noch tat. Und von da an nannten sie ihn nicht mehr noch den Karren-Petter!

haftet sicherlich recht viel präferes an, gerade bei dem durch den Nachwuchs nicht wieder zu ersetzenden Brennstoffen. Wir stellen, in Millionen Tonnen, die Ausfuhr seit 1900 zusammen.

Table with 6 columns: Year, Steinkohlen, Roheisen, Year, Steinkohlen, Roheisen. Rows from 1900 to 1906.

Die Braunkohlausfuhr ist belanglos, aber der Brilleport stieg gleichfalls von 9,55 Millionen Tonnen im Jahre 1900 auf 3,18 Millionen Tonnen in 1913. Grundlegend blieb danach die Ausfuhr von Steinkohlen und Roheisen und hier finden wir den Zuwachs in den letzten drei Jahren (1910 bis 1913) allein bereits größer als in den vorangegangenen zehn Jahren (1900 bis 1910).

In der deutschen Eisenproduktion wiederholen sich alle diese Erfahrungen, womöglich noch in verstärkter Weise. Nach den Aufnahmen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller stellte sich die Roheisenerzeugung in Deutschland (und Luxemburg) in Tonnen:

Table with 6 columns: Year, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913. Rows for months from January to December and a total row.

Genauere Verbrauchsrechnungen liegen hier für das Jahr 1913 noch nicht vor. Aber bei früheren Hochkonjunkturjahren reichte die heimische Erzeugung meist nicht ganz aus, während in stilleren Jahren allerdings ein gewisser Mehrerport (Ueberzuck der Ausfuhr über die Einfuhr) zu verzeichnen war. Selbst 1907, das für die Schwerindustrie noch ein Gipfelsjahr darstellte, berechnet die Reichsstatistik den deutschen Roheisenverbrauch auf 13,02 die deutsche Gewinnung auf 12,90 Millionen Tonnen.

Hält man sich an die gesamte deutsche Eisen- und Stahlausfuhr, der selbstverständlich große Einfuhren gegenübersteht, so zeigt sich ein überraschendes Vordringen Deutschlands auf dem Weltmarkt. Für das Jahr 1913 beziffert sich diese Ausfuhr der Menge nach auf 6497262 Tonnen gegen 6042028 Tonnen im Jahre 1912, dem Werte nach auf 1339,25 Millionen Mark, gegen 1185,85 Millionen Mark in 1912, 1012 Millionen Mark in 1911, 849,36 Millionen Mark in 1910 und 725,31 Millionen Mark in 1909.

Der aber hob die Schultern wieder um ein beträchtliches und wachte ein paar Falteln aus der Stirn, und so jung sah er aus, daß man ihn für viel jünger hielt, als er eigentlich war, und glauben mußte, der Pfarrer habe Anno dazumal beim Schreiben des Geburtslagscheines einen Jahreszahlfehler gemacht.

Beil aber Wind und Wetter stets fest an der Arbeit waren, die bunten Blumen und biblischen Figuren auf Balken und Stielen und Baumstämmen wegzuschieben, und auch das Köhlein seines Farbenreiches nicht sehr achtete, sondern sich in den Rist legte wie zuvor, besonders hinten, so hatte der Jürg-Petter genug zu tun, all das Beschädigte mit Neubemalen zu verbessern.

Und das erhielt ihn jung und froh.

Goldene Worte.

Der wehrliche Wohlstand einer Nation besteht darin, daß man mit mindest schwerer und anhaltender Arbeit sich die wichtigsten Genüsse verschaffen kann. Dies soll man sein ein Wohlstand der Nation, nicht einiger Individuen, deren höchster Wohlstand oft das auffallendste Zeichen und der wahre Grund ist von dem höchsten Uebelständen der Nation; er soll so ziemlich über alle in demselben Grade sich verbreiten.

Johann Gottlieb Fichte (Der geschlossene Handelsstaat, 1799).

Ich glaube nicht, daß Gott die größten Hülfe der Menschheit mit Säeten auf dem Rücken und einem Jügel im Mund geschaffen hat und eine handvoll Getreide gestreut und gespart, um auf den andern zu warten.

Der englische Demokrat Richard Rumbold vor seiner Verurteilung, 1868.

Beginn des Jahrhunderts hat hier Deutschland England eingeholt und allbald rasch übertrifft. An der Spitze der Roheisenerzeugung stehen jedoch, länger schon als seit der Jahrhundertwende, die Vereinigten Staaten von Amerika, für die folgenden Angaben mitgeteilt werden: 1910 26847776 Tons, 1911 28911186 Tons, 1912 29388490 Tons und 1913 30794581 Tons (1 Ton = 1016 Kilo) Roheisenerzeugung. Max Schippel.

Von der Laktiererbewegung im sechsten Agitationsbezirk.

Auf Veranlassung der Agitationskommission fanden für die Industriebezirke Karlsruhe, Stuttgart und Mannheim drei Laktiererkonferenzen statt, die auf 18. und 26. Januar, die letzte auf 1. Februar dieses Jahres zu ihren Sitzungen zusammenberufen waren.

Die Einberufung der Konferenzen hatten die Präsidialverwaltungen der drei obengenannten Städte übernommen; die Delegationskosten wurden von den beteiligten Ortsverwaltungen getragen.

Die Tagesordnung aller drei Konferenzen lautete: 1. „Die allgemeine Situation im Laktierergewerbe.“ Referent: Bezirksleiter Fuß. 2. „Die Agitation in den Laktierbetrieben.“

Über den zweiten Punkt referierte in Karlsruhe Kollege Wehring, in Stuttgart Kollege Hunsfeld und in Mannheim Kollege Kehl; an letzterem Orte außerdem Stubenhardt noch über Arbeiterausschüsse als dritten Punkt.

Die Konferenzen nahmen durchweg einen guten Verlauf; die an die Referate sich anschließende Diskussion gestaltete sich recht lebhaft; besonders anregend war dieselbe auf der Stuttgarter Konferenz. Im allgemeinen konnte Uebereinstimmung mit den Referenten konstatiert werden.

Das Ergebnis der Verhandlungen war beim ersten Punkt der Tagesordnung auf allen Konferenzen die einstimmige Annahme und Unterzeichnung der Resolution, die im Dezember 1911 die Leipziger Laktiererkonferenz zum Beschluß erhob (siehe Konferenzprotokoll) und die der Referent in Uebereinstimmung mit seinen Ausführungen wieder empfohlen hatte. Den Referenten zum zweiten Punkt waren zwölf Beisitzer für die Agitation zugrunde gelegt, die ebenfalls einstimmige Annahme fanden; dieselben werden den Vertrauensleuten und tätigen Kollegen zur Benutzung bei der Organisationsarbeit eingehändigt.

Nach den Präsenzlisten weisen die einzelnen Konferenzen folgende Vertretung auf:

Karlsruhe: 8 Delegierte aus den Orten Bruchsal, Gaggenau, Karlsruhe und Rastatt (2 Vertreter aus Durlach waren nicht erschienen); außerdem waren neben dem zum Vorsitzenden bestimmten Kollegen Wehring noch Weber und Dächner von der Ortsverwaltung anwesend.

Stuttgart: 18 Delegierte aus den Orten Aalen, Cannstatt, Eßlingen, Feuerbach, Göppingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Metzingen, Ulm, Untertürkheim und Zuffenhausen; außerdem die Mitglieder der Agitationskommission Thorhauer, Schanzengrund und Hunsfeld, letzterer zugleich Vorsitzender der Konferenz, sowie Mühlberg und Mayer von der Ortsverwaltung.

Mannheim: 26 Delegierte aus den Orten Aßelheim, Frankenthal, Grünstadt, Gargheim, Heidelberg, Kaiserlautern, Kirchheim, Landau, Ludwigshafen, Mannheim, Meinau und Weinheim. Außerdem waren anwesend die Mitglieder der Ortsverwaltung Kehl, Eßlinger, Schmidt, Brehm, Kurz, Becker; der Vorsitzende der Laktiereraktion Stubenhardt und der Kollege Hoffschuld, zugleich Vorsitzender der Konferenz. Als Gäste ferner die Kollegen Wittig und Frib.

Insgesamt waren also auf diesen drei Konferenzen 52 Delegierte vertreten aus 25 Orten. Der Verschiedenartigkeit der Betriebe ist hierbei in weitgehendstem Maße Rechnung getragen worden.

Seider waren in Mannheim den Nachmittagsverhandlungen die Delegierten Gewahl, Wehe, Kieckeder, Kreil und Müsch unentschuldig ferngeblieben, wodurch die Betreffenden eine ziemliche Interesslosigkeit befundeten.

Von den Konferenzen darf eine nachhaltige Belebung der Organisationsarbeit und der Bewegung der Laktierer und Laktierinnen erwartet werden.

Über die Entwicklung der Laktierbetriebe im 6. Bezirk lassen wir aus dem Referat des Bezirksleiters, Kollegen Fuß, noch einiges Zahlenmaterial folgen, das die rapide Zunahme der Betriebe in den letzten Jahren veranschaulicht, und zwar zunächst in der Zusammenstellung nach Industriebezirken und dann auch nach den hauptsächlichsten Betriebsarten.

Table with 4 columns: Industry area, 1911, 1913. Rows for Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart, Neckar region, and total.

Table with 4 columns: Business type, 1911, 1913. Rows for Waggon, Eisenbahn, Maschinen aller Art, Möbel, Wagen, Fahrrad, Spiel- und Musikwaren, Sonstiges, and total.

Darauf ergibt sich eine Zunahme der Betriebe seit 1911 um 24 pSt. Sie haben sich also nahezu verdoppelt; weniger

Kollegen, agitiert für den Verband!

fast ist die prozentuale Steigerung bei den Beschäftigten, die nur 49,7 pSt. beträgt. Es dürfte dies aber seine Ursache mit in der gegenwärtigen Krise haben, während welcher die letzte Erhebung vorgenommen wurde; es fällt dies besonders ins Auge bei der Gruppe „Auto, Wagen, Fahrrad, Requisite“, die gerade die allerhöchste Entwicklung in den letzten Jahren aufweist, deren Beschäftigtenzahl aber nahezu auf der Höhe von 1911 steht. Bei Wiederbelebung der Konjunktur dürfte nicht nur in dieser Gruppe, sondern allgemein eine beträchtliche Steigerung der Beschäftigten Platz greifen. Die Bedeutung der Lackierer im 6. Bezirk, in dessen Gebiet sich vornehmlich die Fertigungsindustrie etabliert, wird damit eine immer größere werden.

Aus unserm Beruf.

Niedriger hängen! Der Malermeister Krotke in Leopoldshall bei Stuttgart richtete am 30. August 1913 an die Staatsanwaltschaft zu Wernburg folgende Denunziation:

Unterzeichneter bittet Herzogl. Staatsanwaltschaft um Kenntnisaufnahme von folgenden Bedrohungen und Nötigungen, bitte Maßnahmen zu treffen, um derartige Vorkommnisse vorzubeugen, stelle somit Strafantrag.

In meinem Bezirk (Maler-Gesellschaft) werden zurzeit 914 Maler-Gesellen beschäftigt, darunter der Vorrangende von Verbänden der Maler und Sezierer, Jahreshöhe 250000 M., wovon ich 25000 M. für die Malermeister des Verbandes S. V. zu Leopoldshall. Bei Eintritt eines Malermeisters (Vater) wurde ich, wurde ich und ich habe mich mit Schillingen geschäftig zum Verband zu geben. Es sind am 25. August nach Verhandlung gehalten sich S. V. an die Maler und empfangen 20. August mit den Worten: „Ich habe das Geld zu dem Verband her aber mit Schillingen und nicht mit dem Verbandsgeldern zu verwenden. Ich habe Schillingen mit dem Verband zu geben, die Arbeit gestrichen, die Arbeit zu übernehmen, die Arbeit zu übernehmen, die Arbeit zu übernehmen.“

Hierbei habe ich mich mit Schillingen geschäftig zum Verband zu geben, die Arbeit gestrichen, die Arbeit zu übernehmen, die Arbeit zu übernehmen.

Ich habe mich mit Schillingen geschäftig zum Verband zu geben, die Arbeit gestrichen, die Arbeit zu übernehmen, die Arbeit zu übernehmen.

Ich habe mich mit Schillingen geschäftig zum Verband zu geben, die Arbeit gestrichen, die Arbeit zu übernehmen, die Arbeit zu übernehmen.

Ich habe mich mit Schillingen geschäftig zum Verband zu geben, die Arbeit gestrichen, die Arbeit zu übernehmen, die Arbeit zu übernehmen.

Geschichten als Unterlage genommen werden für gesetzliche Maßnahmen oder behördliche Verordnungen, Schauer-Geschichten, die wie die obige nur das eine verdienen: niedriger gehängt zu werden! Ja, so sehen die Beiträge aus, aus denen dann ein „Arbeiterrecht“ zusammengezimmert werden soll.

Submissionsblüte. Eine der herrlichsten Submissionsblüten hat das Malergewerbe in Karlsruhe i. B. zu verzeichnen. Es handelt sich um die Vergabe der Malerarbeiten bei der hiesigen Gewerbeschule. Das Höchstangebot betrug M. 87341 und das niedrigste M. 14266,70 bei im ganzen 88 Bewerbern. Man ist ja von seitens unserer Handwerker manchmal gewohnt, aber eine derartige Leistung hielten wir dennoch für unmöglich. Als vor einem Jahre die Lohnbewegung der Maler einsetzte, konnte man in allen Tonarten hören und lesen, daß das ehrbare Handwerk zu Grunde gehen müsse, wenn die Gesellen auch nur einen Pfenning Lohnserhöhung zugesprochen erhielten. Jetzt kommt es bei einer einzigen Arbeit nicht darauf an, wenn M. 28075,80 zum Teufel gehen. Wenn für 400 in Karlsruhe beschäftigte Gesellen eine Lohnserhöhung von 2 1/2 pro Stunde eintreten soll, so ergibt das bei den 300 Arbeitstagen und neunzehnjähriger Arbeitszeit die runde Summe von M. 22800. Diese Summe zahlen aber dann alle Arbeitgeber, die Gesellen beschäftigen. Sie ist aber nicht so hoch, als hier ein einziger Arbeitgeber auf einen Schlag verlieren will. Geht es dem Handwerker doch besser als die Herren Meister es hinzustellen belieben. Die Malermeister müssen doch wirklich noch viel an ihrer Arbeit verdienen, wenn sie sich solche Seitenhiebe erlauben können.

Man könnte sich wundern sein, ob solchen maßlosen Konfurrenzkampfen und solchen allem Standesgemäßem hohnsprechenden Schandenspielen unter den hiesigen Malermeistern, wenn die Gesellen nicht auch alle gut wüssten, daß nur sie dabei einzig und allein die Leidtragenden sind. Sie müssen schreien und sich beschwerten lassen, damit bei solchen Angeboten der Unternehmer wenigstens auf seine Kosten kommt, was Verdienst ist natürlich da nicht zu reden. Und das alles passiert in der „Reisend“, wo der hiesige Maler- und Tischlermeisterverband seinen Sitz hat, wo die Auserwählten des hiesigen Maler- und Tischlermeisterverbandes seit Jahr und Tag das Problem der Schmutzkonkurrenz zu lösen suchen. Angesichts dieser Schmutzkonkurrenz hat man sich das Gedächtnis nicht erwehren, daß der Herr des Problems damit zu lösen suchen, daß sie einfach selber Schmutzkonkurrenz betreiben. Bei einem Abgebott von 25-37 Prozent müßte nach dem hiesigen Jahresspreizstand mindestens die Hälfte von den 36 Bewerbern Schmutzkonkurrenzen sein, denn es ist einmal bestimmt worden, daß 25 Prozent die niedrigste Grenze sei.

Wir werden an der Gewerbeschule ja noch manches erleben, aber besser können sich die Herren versichert sein, daß wir uns nicht damit beruhigen werden, zu sehen, wie die Arbeiter dort ausgebeutet werden. Die Gewerbeschule ist kein Objekt, bei dem die Umwälzung zur Verbesserung kommen kann.

Die Herren haben noch nicht widersprochen, was am Ende der Konkurrenz ein Oberhaupt ausspricht: Im Bauhandwerk sind gerade die Maler- und Tischlermeisterarbeiten bezüglich der Schmutzleien mit das allergefährlichste Kapitel. Der Herr Vorstand muß ja seine Leute genau kennen.

Die Maler-Gesellen können und müssen aber selbst mithelfen, solchen Zuständen ein Ende zu bereiten, indem sie sich immer mehr in unserer Organisation zusammenschließen.

Düsseldorf (Jahresbericht.) Wohl selten stand ein Berichtsjahr so im Zeichen einer Lohnbewegung wie 1913. Die Beschlüsse, alle Maßnahmen wurden deshalb auch unter diesem Gesichtspunkt gefaßt und beschlossen. Zum Beginn des Jahres an wurde seitens unserer Kollegen der Lackiererverband das erste Interesse entgegengebracht. Wenn auch die Annahme der Schiedsgerichtsbarkeit durch den ersten außerordentlichen Verhandlung hier in Düsseldorf nur getrübt durch den Fall stand, so wurde trotzdem die Parole befaßt, zunächst erst einmal eine abwartende Haltung einzunehmen. Die „große“ Aufregung, von welcher sich die Arbeitgeber so viel versprochen hatten, zeigte hier nur allzu bald ein Ende. Am 2. März betrug die Zahl der Angehörigen unserer Organisation 129; es erhöhte sich diese Zahl in den ersten Wochen um rund 100 durch die Zahl der Kollegen, die auslöschlich der Sperrung der Firmen, die den Generalstreik nicht anerkannten, aus dem Bezirk herausgedrängt wurden, und dadurch, daß bei sich ebenfalls wackernden Kollegen in den Streiklisten eingeschrieben wurden. Ganz rigide die Zahl der Angehörigen der ganze Halbjahreszeit hindurch ein festes Gelingen bis auf 20, die bei Abschluß des Jahres mit 3000 Mitgliedern war. Trotz aller Maßnahmen des Arbeitgeberverbandes, trotz aller Zwangsmaßnahmen der Innung konnten wir doch mit 20 Firmen, darunter sehr namhaften, Generalstreiks abschließen, die 6 1/2 Lohnserhöhung gegenüber den 5 1/2 der Schiedsgerichtsbarkeit forderten, so daß nach Abschluß der Verhandlung rund 600 Kollegen unter unzulässigen Verhältnissen in Arbeit blieben. Am 17. Mai erneut gestrichen Schiedsgerichtsbarkeit unterzeichnet sich auch zwei größere Firmen, wegen Ende des Jahres nach eine dritte Firma kam, während die übrigen sich auf den Streikruft ihrer schwebenden Geister hielten, es blieb auf einem Standpunkt stehen und es lag, als die Schiedsgerichtsbarkeit angriffen. Auch vier Wochen nach der allgemeinen Arbeitsruhe im Reich verzeichnete unsere Kollegen in der Bewegung. Die Schiedsgerichtsbarkeit ein weiteres Mal nicht erlösend, wurde am 17. Juni beschlossen, den Kampf nach schiedsgerichtlicher Weise abzubrechen, um ihn zu geeigneter Zeit wieder aufzunehmen. Ein solcher Erfolg war und hier ein Erkenntnis, das nicht bestritten. Doch entgegensteht es nicht aufzugeben.

Auch der Arbeitgeber der freien Gewerbetätigen die höchste Konkurrenz zu sein, so konnten auch hier und einmal glückliche Zeiten. Die meisten Kollegen liegt es daran, daß sie zu sagen, daß werden geeignete Verhältnisse im allgemeinen gemacht werden.

Man muss zu einer Lohnbewegung die Kollegen der... Mitglieder... es hat den... Arbeiter...

stellung zum Abschluß eines neuen Tariffs, der durchweg ziemlichliche Verbesserungen und Lohnserhöhungen brachte.

Der Sektion der Lackierer gelang es, in einer Waggonfabrik den infolge schlechter Arbeitsgelegenheit zu erwartenden Entlassungen durch Verkürzung der Arbeitszeit vorzubeugen.

Die Arbeitsgelegenheit war im Berichtsjahre keine gute. Die im Herbst in voller Schärfe einsetzende Krise machte sich im Baugewerbe schon zeitig im Frühjahr bemerkbar. Den besten Beweis dafür liefern wohl die Angaben der Innungsstatistik über die Zahl der dort Angemeldeten. Waren doch zum Beispiel im März und April 1913 die Innungsmeister rund 650 Kollegen weniger beschäftigt, als in den gleichen Monaten 1912. Für die übrigen Monate trifft dasselbe zu, wenn auch nicht in diesem Maße. Die Hauptursache liegt in der allgemeinen schlechten Wirtschaftslage, doch hat schließlich auch die Lohnbewegung hierzu beigetragen; denn es ist anzunehmen, daß ein erheblicher Teil der Privatarbeit nicht ausgeführt wurde wegen der Aussperrung.

Entsprechend der Bedeutung des Jahres für unsere Organisation war das Vereinsleben ein sehr reges. Es fanden statt 12 ordentliche und 4 außerordentliche Mitgliederversammlungen. Öffentliche Versammlungen tagten 2. In den Zahlstellen wurden 49 Mitglieder- und 4 öffentliche Versammlungen abgehalten. Vorstandssitzungen fanden 26 statt, Vertrauensmänneritzungen 19, Werkstattbesprechungen 48 und sonstige Konferenzen 8. Die Vorstände unserer und christlichen Organisation traten achtmal zu gemeinsamen Sitzungen zusammen. Abgesehen von den Versammlungen vor und während der Lohnbewegung, die sehr gut besucht waren, ließ der Versammlungsbesuch im letzten Halbjahr zu wünschen übrig. Hier tut eine Wendung zum Besseren dringend not. Mühen es sich doch alle Kollegen angelegen sein lassen, den Versammlungen mehr Interesse entgegen zu bringen. Manche Anstimmigkeiten unter den Kollegen würden dadurch aus der Welt geschafft. Die Aufklärung über gewerkschaftliche Angelegenheiten würde größere Fortschritte machen, und das Zusammengehörigkeitsgefühl würde stärker werden, wenn alle Kollegen die Versammlungen regelmäßig besuchen würden.

Im Bureau sind zu verzeichnen insgesamt an Ein- und Ausgängen also 8778. Ferner wurden daselbst angefertigt 7000 Versammlungseinladungen, Rundschreiben, Abrechnungen und dergleichen.

Die Neuwahlen der Vertreter zur Innungsstatistik wurden in diesem Jahr mit der christlichen Organisation gemeinsam vorgenommen. Dabei hat sich eine große Interessenslosigkeit gezeigt, indem nur 197 Stimmen auf die gemeinsame Liste entfielen. Wenn es auch verständlich ist, daß nach der Lohnbewegung, die alle Meister so erregt hat, der Krankentafelwahl nicht die Aufmerksamkeit geschenkt wurde, die sie verdient, so muß doch gefordert werden, daß den Beschlüssen der Zentralverwaltung, die übrigens von einer Mitglieder-versammlung sanktioniert waren, mehr nachgegeben wird.

Unsere Mitgliederbewegung zeigt einen Rückgang, wovon hauptsächlich die Zahlstellen betroffen sind. Die Gründe hierfür sind verschiedener Art. Einer der wichtigsten liegt wohl in der Erscheinung, daß jede Lohnbewegung einen Mitgliederverlust in Folge hat und folglich eine Lohnbewegung von so langer Dauer haben mußte. Auch die weittragenden Beschlässe des letzten Verbandstages sind nicht ohne Einfluß auf diese Sache geblieben. Der Hauptgrund ist jedoch die schlechte Arbeitsgelegenheit und die damit im Zusammenhang stehende große Abreise. Hat letztere doch in Berichtsjahre eine Höhe erreicht wie nie zuvor. Die Zureise blieb weit hinter den Erwartungen zurück. So treffen mancherlei Gründe zusammen, die den Rückgang der Mitgliederzahl verständlich erscheinen lassen. So bedauerlich dies auch ist, so kann es doch kein Grund sein, zum Zweifel zu hegen am guten Gelingen dessen, was wir für die nächste Zukunft planen. Der Verlust kann wettgemacht werden, wenn unsere Kollegen mehr wollen. Bedingung ist natürlich, daß sich die Kollegen mehr als bisher, besonders in den nächsten Wochen, der Organisation zur Verfügung stellen. Auch der Beitragslasterung muß mehr Beachtung geschenkt werden. An die Hauswirtschaftler sei deshalb auch an dieser Stelle die Mahnung gerichtet, nicht nachzulassen in der Erfüllung ihrer Pflichten; denn nur eine einwandfreie Kassierung ist die Grundlage jeder Aktionsfähigkeit einer Organisation.

War so das Jahr 1913 reich an Kämpfen gegen unsere natürlichen Gegner, so blieb unsere Filiale auch von inneren Zwistigkeiten nicht verschont. Wie in den meisten größeren Orten, so gab es auch hier Kollegen, die die Opposition so weit trieben, daß sie nicht davor zurückschreckten, schon während der Lohnbewegung mit dem Gedanken der Organisationszersplitterung zu spielen, schon während der Lohnbewegung die Gründung einer Zahlstelle des Neuen Zentralverbandes in die Wege zu leiten. Wenn der zahlenmäßig Erfolg auch nur gering ist, so haben sie doch das erreicht, daß eine ziemliche Unruhe und Missstimmung in den Reihen unserer Kollegen Platz gegriffen hat. Ob das im Interesse unserer Aktionen, in Interesse der Arbeiterbewegung überhaupt liegt, das mögen jene Leute mit sich selbst ausmachen. Mögen alle Kollegen eine scharfe Grenze ziehen zwischen sich und jenen Renegaten, mögen sie die Hände weg lassen von diesem Spiel der Zersplitterung, von diesem Spiel mit Arbeiterinteressen.

Es liegt also ein ereignisreiches Jahr hinter uns und eine Arbeit wartet auf uns. Was uns im vorigen Jahr zu erreichen vermag geliebtes M. und für dieses Jahr unser Ziel sein. Das was kann und wird gelingen, wenn alle unsere Kollegen ihre Kräfte und Fähigkeiten in den Dienst der Organisation stellen, wenn alle Einzelnen sich und miteinander einmütig durchhalten vor der großen Aufgabe, die unserer Arbeit ist. Wenn die Kollegen wollen sind, die in der letzten Generalversammlung geäußerte gute Absicht in der Tat auszuführen kann es nicht fehlen, denn werden wir auch in Düsseldorf mit uns ganzen Rheinland geordnete Ruhe und Arbeit verschaffen können. Wohl in mancher Kolonie in diesem letzten Jahr abgehalten, was zu bedauern ist. Aber wenn wir uns nicht die Sorgen von dem... gefordert.

Erweiterte Amtsbefugnisse der Gewerbeaufsichtsbeamten. Den Gewerbeaufsichtsbeamten waren bekanntlich durch den Bundesratsbeschluss vom 19. Dezember 1878 ihre Befugnisse sehr wesentlich eingeschränkt worden, zum großen Nachteil eines wirksamen Arbeiterschutzes. Da es aber durch den Zwang der Verhältnisse geboten erschien, den Gewerbeinspektoren die Ausübung der ihnen gewährten Befugnisse zum selbständigen Erlaß polizeilicher Verfügungen nicht länger vorzuenthalten, bestimmt der preussische Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, daß der § 8 der Dienstausweisung für Gewerbeaufsichtsbeamten folgende Fassung erhält:

Die Gewerbeinspektoren sollen, wenn sie bei ihren Besichtigungen Uebelstände vorfinden, deren Abstellung in der Regel zunächst durch gütliche Vorstellungen und geeignete Ratschläge herbeizuführen suchen. Führt dies nicht zum Ziele oder erscheint von Anfang an die Anwendung von Zwangsmitteln erforderlich, so haben die Gewerbeinspektoren selbst im Wege der polizeilichen Verfügung unter ausdrücklicher Bezugnahme auf §§ 140 d und 189 b der Gewerbeordnung die Ausführung der Maßnahmen anzuordnen, bis zur Durchführung der in §§ 120 a bis 130 o der Gewerbeordnung enthaltenen Grundsätze erforderlich und nach der Beschaffenheit der Anlage ausführbar erscheinen. Die Verfügung ist dem Betriebsunternehmer durch die Post mit Zustellungsurkunde zuzustellen. Eine Abschrift der Verfügung ist gleichzeitig der Ortspolizeibehörde und, wenn sie zur Verhängung von Unfällen erlassen wird, auch der Berufsgenossenschaft, der der Betrieb angehört, zu übersenden.

Ebenso haben die Gewerbeinspektoren die im § 120 i Abs. 2 und in § 187 a Abs. 3 der Gewerbeordnung bezeichneten Verfügungen, wenn sie diese für erforderlich halten, selbständig zu erlassen.

Stellen die Gewerbeinspektoren eine Gefährdung mit Strafe bedrohte Zuwiderhandlung gegen die Arbeiterschutzbestimmungen fest, so haben sie, wenn nicht die Besonderheiten des einzelnen Falles eine mildere Behandlung geboten erscheinen lassen, die Bestrafung herbeizuführen. Sie haben diese, wenn es sich um einen der im § 140 der Gewerbeordnung mit Strafe bedrohten Fälle handelt, bei dem ersten Staatsanwalt beim zuständigen Landgericht und, wenn es sich um einen der in §§ 145 a bis 150 der Gewerbeordnung mit Strafe bedrohten Fälle handelt, bei dem Amtsanwalt beim zuständigen Schöffengericht zu beantragen. Mit dem Antrag ist das Gesuch um Uebersendung einer Urteilsabschrift zu verbinden. Eine Abschrift des Antrags auf Herbeiführung des Strafverfahrens ist in jedem Falle von dem Gewerbeinspektor zugleich der Ortspolizeibehörde zu übersenden.

Nicht an die Staatsanwaltschaft, sondern an die Ortspolizeibehörde ist der Antrag auf Herbeiführung der Bestrafung dann zu richten, wenn es sich lediglich um eine der in §§ 148, 149, 150 und 150 a der Gewerbeordnung bezeichneten Uebertretungen handelt und angenommen ist, daß nur eine Geldstrafe von höchstens dreißig Mark oder im Unvermeidungsfall eine Haftstrafe von drei Tagen in Frage kommt und daß deren Festsetzung am zweckmäßigsten durch eine polizeiliche Strafverfügung zu bewirken sein wird.

Der Erlass, der am 10. Januar 1914 im Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung veröffentlicht wurde, bedeutet, wenn damit den Gewerbeaufsichtsbeamten auch die Befugnis zum Erlass von Strafverfügungen noch nicht zugeht, immerhin einen Schritt vorwärts auf dem Wege zu einem wirksameren Arbeiterschutz.

Zurechenbare Kollagen werden in einem solchen von der tatsächlichen Haftmangelerscheinung „Ständeordnung“ (Kollagen) herausgegebenen Flugblatt gegen die gegenwärtige Staats- und Gesellschaftsordnung erhoben. Wir geben daraus die folgenden Stellen wieder:

Nach der Statistik des kgl. preussischen Statistischen Landesamtes beträgt das Einkommen der Hälfte aller selbständigen Einzelpersonen einschließlich Familienväter in Preußen nur circa M. 1000 pro Jahr und bei vielen noch weniger. Vier Fünftel bleiben unter dem unpfändbaren Existenzminimum von M. 1500 und nur 4 von 100 Steuerzahlern kommen auf M. 3000. Drei Viertel aller Familienväter (Ingeheile und Arbeiter) sind auf acht oder wenigerwöchige, höchstens lechschwächige Kündigungsfrist und können jede Woche oder jeden Monat für sich und ihre ganze Familie existenzlos werden. Die Hälfte des Volkvermögens befindet sich in Händen von 2 pzt. der Bevölkerung, 20 pzt. der Bevölkerung besitzen fast das ganze Volkvermögen, während 80 pzt. vermögenslos sind. Ein Drittel der Bürger hat Schulden, die nie bezahlt werden. Ein Drittel der Bürger ist zu arm, Steuern zu zahlen, und selbst von den vermaligten Steuern kann ein Viertel nicht eingetrieben werden. Nach dem Bericht des „Reichsanzeiger“ vom 21. April 1913 röhren die Sparkassenanlagen der Sparkassen nach von den paar Prozent Reichen her, von denen oft ein und derselbe 10 bis 20 Sparkassenbücher hat.

Ein Drittel der Bevölkerung der Großstädte wohnt in Wohnungen von ein oder zwei Zimmern. Fast ein Viertel der Bevölkerung stirbt an Schwindsucht, und nach den Berichten der Schulärzte leiden drei Viertel der Volksschulkinder an Unterernährung, Strophalose und Verwahrlosung. In vielen Städten kommt ein Drittel der Volksschulkinder nicht zur Schule und erhält wenigstens kein warmes Essen. Obdachlose, Bettelgänger, Bettelstroläher sind fast überall. 50 000 Menschen sitzen fest in den Gefängnissen. 12 000 Personen müssen regelmäßig in Deutschland das Leben, und ebenfalls 12 000 Menschen sterben in der Heimat. „Die deutsche Arbeiterbewegung“ hat die folgenden Forderungen an die Gewerbeaufsichtsbeamten und Inspektoren: 1. Die Gewerbeaufsichtsbeamten und Inspektoren sollen die polizeilichen Verfügungen nicht länger vorzuenthalten, sondern selbständig zu erlassen. 2. Die Gewerbeaufsichtsbeamten sollen die polizeilichen Verfügungen nicht länger vorzuenthalten, sondern selbständig zu erlassen. 3. Die Gewerbeaufsichtsbeamten sollen die polizeilichen Verfügungen nicht länger vorzuenthalten, sondern selbständig zu erlassen.

das Volk in Vergnügungen und Trunksucht; aber dennoch gibt es Sozialpolitiker, welche sagen: „Wir fangen an, ein reiches Volk zu werden!“, jedes Jahr fordern sie neue Steuern und neue Soldaten mit der Begründung, der Volkswohlstand gestatte, solche Lasten leicht zu tragen.“

Nach dem Wunsche des Verfassers dieses außerordentlich eigenartigen Flugblattes soll der Leser aus diesen aufpeitschenden Angaben und Zahlen die Konsequenz ziehen, daß den jetzigen „menschlichen Gefegen“ ein „göttliches und natürliches Recht“ vorgehen müsse: das Programm der „Stände-Ordnung“, das eine ständische Verfassung mit Unterdrückung der kapitalistischen Entwicklung will. In der Kritik treffen die Männer der „Stände-Ordnung“, die politisch der Richtung Noeren nahesteht, zumeist ins Schwarze; bei ihren Verbesserungsvorschlägen aber begehen sie den grundlegenden Fehler, daß sie die Entwicklung nach dem Mittelalter hin zurückschrauben wollen; ein unmögliches, unhistorisches Verlangen! Wer nicht wie die guten Leute der „Stände-Ordnung“ in solchen supernatürlichen Gedankengängen besangen ist, den werden die wuchtigen Anlagen des Flugblattes mit zwingender Logik auf den Sozialismus hinweisen, der allein imstande ist, die Grauel der kapitalistischen „Ordnung“ mit ihren Ursachen aus der Welt zu schaffen.

Mühlindustrie und Einfuhrzölle. Die wichtigste Wirkung der Einfuhrzölle besteht darin, daß sie den Getreidepreis so hoch hinausschrauben, daß der Zoll vollkommen im Preise zum Ausdruck kommt. Ueber die zäusenden Wirkungen der Einfuhrzölle auf das Mühlengewerbe sprach sich die „Deutsche Industrie“ kürzlich wie folgt aus:

„Die großen Massen deutschen Getreides, die durch die Einfuhrzölle auf Kosten der Steuerzahler nach Rußland verschleudert werden, haben dort eine überaus rasche und für den Wettbewerb der deutschen Mühlindustrie gefährliche Entwicklung der russischen Großmühlen ermöglicht. In den russischen Grenzbezirken ist für die Vermahlung des billigen deutschen Roggens eine erhebliche Anzahl neuer Großmühlen entstanden. In der russischen Grenzstadt Kalisch sind seit 1906 mehrere neue Großmühlen errichtet worden mit einer täglichen Vermahlung von über 800 Tonnen Roggen, die also Tag für Tag die Ladung von zwei vollen Güterzügen deutschen Roggens vermahlen können. Diese Mühlen werden jetzt noch vermehrt und vergrößert. Ihnen kommt der Umstand zuzuge, daß sie die abfallende Kleie zollfrei nach Deutschland wieder zurücksenden können. Dabei wird wohlweislich die Kleie so wenig als möglich ausgemahlen. Diese fast mehligartige in Handelstreifen wohlbekannte „russische Schrotklee“ kann dann in Deutschland wieder zur Mehlgewinnung ausbeutet werden. Unter diesen Umständen hat die Einfuhr russischer Kleie nach Deutschland im letzten Jahre den Betrag von 87 Millionen Mark erreicht. Der Mäherer im deutschen Osten werden durch das Einfuhrzölleinsystem nicht nur ihre Rohstoffbezüge im eigenen Lande erschwert und verteuert, sondern ihnen wird auch reichlich Gelegenheit geboten, eine gefährliche Konkurrenz heranzuzüchten. Unter diesen Umständen hat sich das Einfuhrzölleinsystem geradezu zu einer öffentlichen Gefahr entwickelt.“

Diese Androhungen sagen sichs Neues. Bismarck hat die sozialdemokratische Presse auf diese Erscheinung immer wieder hingewiesen. Jedoch sind die Ausführungen deshalb von Bedeutung, weil sie aus solch einem ergreifendsten und arbeiterschädlichen Unternehmerricht kommen, wie es das Vereinsorgan des Bundes der Industriellen von jeher gewesen ist.

Polizei und Gerichte.

Das Wort „Streitbrecher“ eine Rötigung. Eine ganz neue Anlegung über den Begriff „Rötigung“ hat das Oberlandesgericht in Breslau gefunden. Bei einem Streit in der Wohlheimischen Schiffswerft in Rofel bei Breslau traf der Dreher Lichnerow den Arbeitwilligen Mahler und suchte ihn mit folgenden Worten sein arbeiterfeindliches Verhalten klarzumachen: „Du brauchst doch nicht den Streitbrecher zu machen. Ich würde Dich sonst aus der Arbeit und aus Pilsnitz (einem Nachbarort) herausbringen“. Mahler stellte Strafantrag, mit dem Erfolge, daß dieser vom Schöffengericht zu M. 20 Geldstrafe wegen Verleumdung verurteilt wurde. Nach Ansicht des Staatsanwalts hätte Lichnerow aber nicht wegen Verleumdung, sondern aus § 153 der Gewerbeordnung verurteilt werden müssen, der Gefängnisstrafen bis zu drei Monaten zuläßt. Er legte Verhinderung vor der Strafammer ein und erreichte auch, daß Lichnerow zu zwei Monaten Gefängnis wegen Rötigung verurteilt wurde.

Hiergegen legte der Verurteilte Revision beim Oberlandesgericht ein mit der Begründung, daß bisher alle Gerichte in Rändiger Rechtsprechung aller deutschen Gerichte und des Reichsgerichts in dem Worte „Streitbrecher“ nur eine Verleumdung, nicht aber eine Bedrohung oder gar eine Rötigung erblickt hätten. Die Revision wurde verworfen und dies wie folgt begründet: Im allgemeinen könnte wohl in der Verleumdung „Streitbrecher“ eine Verleumdung gefunden werden. Es handelt sich hier aber um eine Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung. Es genügt auch vollständig, wenn die Drohung überhaupt gefallen sei und wenn der Bedrohte sich nur bedroht gefühlt haben könne.

Selbst die rechtsliberale „Breslauer Zeitung“ schreibt zu diesem Urteil:

„Als zwei Monate Gefängnis wegen solcher Doppelpist: Wozu werden wir allmählich noch mit unserer Rechtsprechung kommen? Zwei Monate Gefängnis bekam in der Zeit, als wir noch normale Maßstäbe hatten, ein Arbeiter, der die ehrwürdige Kupferkiste des großen Kaisers Wilhelm I. groß beleidigt hatte. Heute wird jeder Arbeiter, der die ehrwürdige Kupferkiste des großen Kaisers Wilhelm I. groß beleidigt hat, nur mit einer Geldstrafe von 20 Mark bestraft. Das ist ein großer Fortschritt. Die deutsche Arbeiterbewegung hat nun einmal gewonnen.“

Vom Ausland.

Oesterreich. Nach Zeplich-Schnau, wo die Maler und Lackierer ausgesperrt wurden, ist Zugang streng fernzuhalten. Zugang von Malern und Anstreichern nach Agram soll streng ferngehalten werden. Nach Innsbruck, wo die Maler und Anstreicher in Lohnbewegung stehen, ist Zugang strengstens fernzuhalten.

Die Aussperrung in den Wiener Eisenmöbelfabriken ist beendet. Wie leichtfertig diese Aussperrung verhängt worden ist, geht daraus hervor, daß unsere Kollegen, die Lackierer, mit vollem Erfolg aus diesem Kampfe hervorgehen, daß sie voll erreicht haben, was sie gerechterweise verlangen konnten. Mögen die Lackierer daraus die Lehre ziehen, stets die Organisation in Kampfbereitschaft zu halten durch weiteren Ausbau und kein Kollege ihr fernbleiben; dann kann es nicht fehlen, daß es vorwärts geht auf dem Wege zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Unser österreichischer Bruderverband im Jahre 1913. Die Stagnation im Baugewerbe, hervorgerufen durch die während der politischen Wirren Oesterreichs sich steigende Geldnot, die den Baugeld so verteuerte, daß das Bauen fast unmöglich wurde, hat ihre verderbliche Wirkung auch auf das Maler- und Anstreichergewerbe ausgeübt, und die industrielle Krise legte das Lackierergewerbe lahm. In ganz Oesterreich herrscht ein seit Jahrzehnten nicht gekannter schlechter Geschäftsgang, der sich schon im Frühjahr besonders dadurch geltend machte, daß die Arbeiten in den Kurorten und Sommerfrischen fast gänzlich ausblieben. In allen großen Städten war das ganze Jahr über große Arbeitslosigkeit, was wieder hemmend auf die Entwicklung der Organisation wirkte. In den Städten Prag, Graz, Brünn, Krakau, Lemberg, Linz, Innsbruck, Salzburg und Triest waren nur halb soviel Kollegen beschäftigt, als in einem normalen Jahr. Im schroffen Gegensatz zu dieser ganz Oesterreich umfassenden Krise war in Wien bis Ende September eine großartige Konjunktur, und die Zahl der Beschäftigten überstieg schon zeitlich im Frühjahr das normale Maß um ein bedeutendes. Dieser abnorm gute Geschäftsgang trümmerte alles umfassen den Krisis ist darauf zurückzuführen, daß die Maler- und Anstreicherarbeiten auf den Reifebauten des Jahres 1912 eben erst im Jahr 1913 fertiggestellt werden konnten, und die großen Anstreicherarbeiten der Eisenkonstruktionen gerade in diesem Jahr erneuert werden mußten, insbesondere bei den städtischen Unternehmungen. Dadurch stieg die Zahl der bei den genossenschaftlichen Meistern beschäftigten Gesellen auf 6000. Unter diesen Umständen war die Agitationsarbeit der Kollegen in Wien von sehr gutem Erfolg begleitet und konnte auch auf die Lohnbewegung zur Erneuerung des Lohnarbeits unter ganz andern Voraussetzungen als bei den andern von der Krise erfaßten Gewerben geführt werden. Die ausgezeichnete Konjunktur in Wien ermöglichte es, daß jene Verluste, welche die Verbandsorganisation in der Provinz erlitten hat, fast ganz durch die Erfolge in Wien ausgeglichen wurden. Durch die Agitation wurden 3503 Kollegen für die Organisation gewonnen; davon entfallen auf Wien allein 1998 Beitritte. An die Hauptkasse wurden im Berichtsjahr 249 657 Beiträge gegen 249 350 im Jahre 1912 abgerechnet, das ist um 6593 Beiträge weniger als im Vorjahr oder eines Mitgliederverlust von 132 Mitgliedern, so daß der Verband am 31. Dezember des Berichtsjahres 6980 Mitglieder zählte.

Die Kassenabrechnung wurde selbstverständlich durch die schlechten Verhältnisse in allen Teilen und Städten des Reiches ungenügend veranlaßt, doch schließt der Rechnungsabschluss mit einem Ueberschuß des Vorjahres ab, weil in Wien die Einnahmen fast liegen und der große Wiener Lohnkampf aus dem Dispositionsfonds bestritten werden konnte. Die Einnahmen der Hauptkasse beliefen sich auf Kr. 146 075,44, die Ausgaben auf Kr. 100 543,36.

Der Verband hatte im Berichtsjahr 16 Lohnbewegungen durchzuführen, an welchen über 7000 Kollegen beteiligt waren. Bei 9 Lohnbewegungen kam es zum Kampf, zur Arbeitseinstellung oder Aussperrung. An Streitunterstützung wurden Kr. 63 569,14 ausgezahlt. Die Lohnbewegungen wurden alle bis auf zwei mit Erfolg beendet.

Das Unterstützungsziel erforderte ebenfalls große Ausgaben. An Krankenunterstützung wurden Kr. 17 683,10 ausgezahlt, an Sterbunterstützung Kr. 1682, an Reiseunterstützung Kr. 1825,36, zusammen Kr. 21 190,46.

Um den Dispositionsfonds, der durch die Aussperrung in Wien stark belastet wurde, zu stärken, wurden die Beiträge von 10 auf 20 Heller erhöht und so auch in dieser Richtung das Gleichgewicht hergestellt. Zum Schluß sei noch erwähnt, daß der Verbandsvorstand den Kampf gegen die Verwendung bleiblicher Farben auch im Berichtsjahr mit gutem Erfolg geführt hat. Alles in allem hat das Berichtsjahr 1913 unsern Bruderverband gerettet und gewappnet gefunden, so daß alle Aufgaben zufriedenstellend gelöst werden konnten.

Der Londoner Bauarbeiterstreik ist unverändert. Die Zahl der Beteiligten dürfte jetzt 50 000 übersteigen, doch ist eine genaue Feststellung darüber bei der großen Organisationszerstückelung noch nicht möglich. Alle in Betracht kommenden Gewerkschaften stehen geschlossen hinter den Streikenden und wird der Kampf zweifellos eine weitere Zusammenfassung der Kräfte, die durch die Gründung der Bauarbeiteröderation schon begann, herbeiführen. — Am Sonntag fand auf dem historischen Trafalgarplatz eine Demonstration von rund 50 000 Bauarbeitern statt, die auch gegen die südafrikanischen Vorgänge Protest einlegte.

Lehrerstreik in England. Nachdem die Lohnbewegung des englischen Lehrerverbandes in mehreren Straßbüten friedlich und mit dem Sieg der Lehrer endete, ist es doch in der Straßbüten Bewegung zum Streik gekommen. Am 2. Februar machten mehr als 80 von 120 Schulen geschlossen, weil die 80 Oberlehrer und 150 Lehrer, deren Forderung an Lohn, das Doppelte war, nicht bezahlt werden konnten. In der nächsten Sitzung des Lehrerverbandes wurden die Forderungen des Lehrerverbandes, das heißt, ein Lohn von 4 200 bis 4 500 pro Jahr und 4 100 bis 4 200 pro Jahr

